

II-6360 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESKANZLERAMT  
Bundesministerin  
für Frauenangelegenheiten  
JOHANNA DOHNAL

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1  
Tel. (0222) 531 15/0  
Fernschreib-Nr. 1370-900  
Telefax-Nr. (0222) 531 15/2869  
DVR: 0000019

23. Juni 1992

Zl. 353.290/16-I/6/92

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 W i e n

*2808 IAB*  
*1992-06-24*  
*zu 2870 13*

Sachbearbeiterin

Klappe/Dw.

Ihre GZ/vom

Die Abgeordneten zum Nationalrat Madeleine Petrovic, Freundinnen und Freunde haben am 4. Mai 1992 unter der Nr. 2870/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Studienvergabe in den Ministerien gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Welches Budget steht in Ihrem Ministerium für Forschung zur Verfügung?
2. Welche Studien wurden in Ihrem Ministerium seit 1988 vergeben?
3. Wann gilt eine Studie als abgeschlossen?
4. Welche der seit 1988 vergebenen Studien sind abgeschlossen bzw. liegen in Ihrem Ministerium auf?
5. Welche dieser Studien wurden bisher wo veröffentlicht?
6. Welcher Zeitraum liegt zwischen Abschluß und Veröffentlichung der Studien?

- 2 -

7. Wer hat zwischen Abschluß und Veröffentlichung Zugriff zu den Studien?
8. Wie begründen Sie es, daß im Ministerium aufliegende Studien nicht an Interessierte weitergegeben werden?
9. Wie begründen Sie es, daß bestimmte Studien überhaupt nicht veröffentlicht werden?
10. Was wird in Ihrem Ministerium unternommen, um einen rascheren Zugang zu den Studienergebnissen zu gewährleisten?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Einleitend möchte ich festhalten, daß die für meinen Bereich erforderlichen Mittel beim Bundeskanzleramt budgetiert werden. Im Bundesvoranschlag 1992 stehen für die "Förderung von Fraueninitiativen" S 19,260.000,--, "Nationale Frauenbelange" S 8,186.000,--, "Internationale Frauenbelange" S 6,163.000,-- und "Gleichbehandlungsfragen" S 4,057.000,-- zur Verfügung.

In allen angeführten Bereichen können Forschungsaufträge vergeben bzw. Forschungsvorhaben gefördert werden.

Zu Frage 2:

Da ich erst im Jahre 1991 Bundesministerin für Frauenangelegenheiten geworden bin, konnte erst im Jahre 1992 mit der Vergabe von Forschungsaufträgen begonnen werden.

Es sind dies:

1. "Analytische Arbeitsbewertung und Frauendiskriminierung im Betrieb" (Entwicklung eines neuen Bewertungsmodells für Tätigkeiten an Frauenarbeitsplätzen)  
Auftragnehmer: Frauen-, Dokumentations-, Forschungs- und Bildungszentrum Graz  
Gesamtkosten: S 1,387.688,--  
Der Endbericht ist Ende Dezember 1992 vorzulegen.

- 3 -

2. "Versteckte Diskriminierungen von Arbeitnehmerinnen auf kollektivvertraglicher und betrieblicher Ebene anhand ausgewählter betrieblicher Fallbeispiele im Bundesland Salzburg"  
Auftragnehmer: Institut für Alltagskultur, Salzburg  
Gesamtkosten: S 1,383.810,--  
Der Endbericht ist am 15. April 1993 vorzulegen.
  
3. "Hinterbliebenenversorgung und Versorgung im Scheidungsfall in den OECD-Staaten und einigen Ländern des ehemaligen COMECON"  
Auftragnehmerin: Mag. Ingrid Mairhuber  
Gesamtkosten: S 269.950,--  
Der Endbericht wurde Ende Mai 1992 vorgelegt.
  
4. "Berufswahlprozesse bei Mädchen"  
Auftragnehmer: Institut L&R-Sozialforschung, Wien  
Gesamtkosten; S 897.187,--  
Der Endbericht ist im Februar 1993 vorzulegen.

Zu Frage 3:

Eine Studie gilt nach Annahme des Endberichts als abgeschlossen.

Zu Frage 4:

Derzeit ist keine der von mir geförderten Studien abgeschlossen. Hinsichtlich der unter Z. 3 der Beantwortung zu Frage 2 angeführten Studie wurde der Endbericht vorgelegt, eine Annahme desselben ist aber noch nicht erfolgt.

- 4 -

Zu Frage 5:

Die Frage der Veröffentlichung von Studien hat sich bisher für meinen Bereich noch nicht gestellt, da die geförderten Studien noch nicht abgeschlossen sind. Ich möchte aber festhalten, daß ich grundsätzlich für eine rasche Veröffentlichung der von mir geförderten Studien eintrete. Allerdings sind in diesem Zusammenhang auch die Fragen der Kosten und allfällige rechtliche Belange zu berücksichtigen.

Zu den Fragen 6 bis 10:

Eine Beantwortung dieser Fragen ist im Hinblick auf meine obigen Ausführungen nicht möglich.

*J. Wöhr*